

## Konzernabschluss

### Bericht des Aufsichtsrats

#### **Präambel**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 lösten der Krieg in der Ukraine und die damit einhergehenden wirtschaftlichen Verwerfungen die Covid-19-Pandemie ab. Die durch den hohen Anstieg der Rohstoff- und Energiepreise angefeuerte Inflation hat die EZB endlich dazu bewogen, mit Zinsschritten gegenzusteuern. Die schmale Gratwanderung zwischen dem Eindämmen der viel zu hohen Inflation und dem am Laufen-Halten der Wirtschaft wird auch 2023 herausfordernd sein und die europäische Notenbank stark fordern.

Die Oberbank hat dabei erneut gezeigt, dass sie auch unter außerordentlich fordernden Umständen ein verlässlicher Partner für ihre KundInnen ist. Dies spiegelt sich im hervorragenden operativen Jahresergebnis wider. Auch das Konzernergebnis, das getrieben von Bewertungen von Beteiligungen und „fair value“ Bewertungen bei Wertpapieren nach 3 Quartalen noch weit hinter dem Vorjahr lag, konnte am Ende das Vorjahresergebnis noch einmal toppen, weil sich die davor anormalen Niveaus der Bewertungsparameter wieder normalisierten.

Hinter dem hervorragenden operativen Ergebnis stehen vor allem der Vorstand und die MitarbeiterInnen der Bank. Die Professionalität, die Schnelligkeit und die Flexibilität, mit der seitens des Vorstands und der MitarbeiterInnen auf die besonderen Herausforderungen des Geschäftsjahrs 2022 reagiert wurde, haben den Aufsichtsrat ganz besonders beeindruckt. Dieser hat seine wichtige Rolle bei der Festlegung der strategischen Ausrichtung (Geschäfts- und Risikostrategie) und bei der Überwachung der Einhaltung der sich daraus und aus Gesetz und Satzung ergebenden Vorgaben unter Beachtung der Regeln der für das Berichtsjahr geltenden Fassung des Österreichischen Corporate Governance Kodex wahrgenommen.

Jedes Mitglied des derzeit 15-köpfigen Aufsichtsrats bringt sein Wissen und seine Erfahrung im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen in die regen Diskussionen ein. Dafür und für die geleistete Arbeit aller Aufsichtsratsmitglieder im Plenum wie in den Ausschüssen möchte ich mich recht herzlich bei allen Mitgliedern bedanken.

#### **Arbeitsweise des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres 2022 neben den vier geplanten Sitzungen auch eine außerordentliche Sitzung abgehalten, in der sich der Aufsichtsrat mit rechtlichen Fragestellungen rund um den von Wüstenrot zu diesem Zeitpunkt in den Raum gestellten Ausstieg aus dem Syndikat der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft und mit Fragen rund um den Verkauf von Anteilen an der Oberbank AG ebenfalls durch Wüstenrot beschäftigt hat.

In den planmäßigen Sitzungen hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Entscheidungen getroffen und die ihm nach den Vorschriften des Aktien- und des Bankwesengesetzes zukommenden Prüfungen vorgenommen. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand regelmäßig schriftlich und mündlich über die Geschäfts- und Risikolage sowie über wichtige Geschäftsvorfälle informiert.

Als Vorsitzender des Aufsichtsrats war ich regelmäßig mit dem Vorstandsvorsitzenden in Kontakt, um über die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement zu diskutieren. Im Vorfeld der Sitzungen hatte ich in meiner Rolle als Vorsitzender des Aufsichtsrats auch immer persönlichen Kontakt mit dem Leiter der Internen Revision, der mich über die Ergebnisse der Prüfungen seit der letzten Sitzung und den Umsetzungsstand der Empfehlungen informiert hat.

Im Geschäftsjahr 2022 fanden zu ausgewählten bankrechtlichen und bankwirtschaftlichen Themen in Umsetzung der Fit-&-Proper-Regelungen drei mehrstündige Schulungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats durch entsprechende Experten statt.

#### **Ausschüsse des Aufsichtsrats**

Der **Arbeitsausschuss** fasste 2022 sechs Beschlüsse im Umlaufweg. Über die vom Arbeitsausschuss entschiedenen Geschäftsfälle wurde dem Gesamtaufichtsrat in der nächsten Sitzung berichtet. Die Geschäftsfälle wurden auch ausführlich besprochen.

Der **Kreditausschuss** hat 2022 insgesamt 87 Kreditanträge im Umlaufweg bewilligt. Über die vom Kreditausschuss entschiedenen Geschäftsfälle wurde dem Gesamtaufichtsrat in der jeweils nächsten Sitzung berichtet, diese wurden auch ausführlich diskutiert.

## Konzernabschluss

### *Bericht des Aufsichtsrats*

Der **Risikoausschuss** hat im Berichtsjahr, dem Bankwesengesetz entsprechend, eine Sitzung in Beisein des für die unabhängige Risikomanagementfunktion der Oberbank verantwortlichen Abteilungsleiters und der Staatskommissärin abgehalten. In dieser Sitzung hat sich der Ausschuss mit der Risikostrategie der Oberbank und den übrigen im Gesetz vorgesehenen Themen intensiv auseinandergesetzt. Auch darüber wurde in der darauffolgenden Sitzung der Gesamtaufichtsrat ausführlich informiert.

Der **Nominierungsausschuss** tagte im Geschäftsjahr 2022 zwei Mal in Beisein der Staatskommissärin bzw. ihrer Stellvertreterin und hat alle ihm laut Gesetz obliegenden Aufgaben erfüllt. Aufgrund der Sondersituation, dass für die Hauptversammlung 2022 neben der Wiederwahl zweier Aufsichtsratsmitglieder vom Nominierungsausschuss auch drei neue Aufsichtsratsmitglieder zu evaluieren und vorzuschlagen waren, hat der Nominierungsausschuss dazu am 26. Jänner 2022 eine außerordentliche Sitzung abgehalten.

In seiner Sitzung vom 8. März 2022 hat der Nominierungsausschuss unter Leitung von Frau Univ.-Prof. Dr. Barbara Leitl-Staudinger die mit 30 % gesetzlich festgelegte Quote für das unterrepräsentierte Geschlecht für den Aufsichtsrat und die Zielquote für den Vorstand bestätigt. Mit sechs weiblichen Aufsichtsräten von insgesamt 15 Mitgliedern übertrifft die Oberbank zum 31. Dezember 2022 die gesetzlich geforderte Quote von 30 % mit 40 % deutlich.

Eine wesentliche Rolle kommt dem Nominierungsausschuss auch bei der Nachbesetzung freiwerdender Aufsichtsratsmandate und bei der rechtzeitigen Neu- oder Wiederbesetzung von Vorstandspositionen zu. Daher wurden in dieser Sitzung auch die eidesstattlichen Fit-&-Proper-Erklärungen von sämtlichen Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern geprüft. Sowohl die kollektive als auch die individuelle Eignung aller bestehenden Mitglieder konnte vom Nominierungsausschuss bzw. hinsichtlich der Mitglieder dieses Ausschusses vom Gesamtaufichtsrat bestätigt werden.

Der **Vergütungsausschuss** hat unter meiner Leitung im Berichtsjahr zwei Mal im Beisein der der Staatskommissärin bzw. ihrer Stellvertreterin getagt. Darüber hinaus gab es im Juli 2022 eine intensive Arbeitssitzung mit dem Zweck der Einarbeitung neuer Nachhaltigkeitskriterien für die Vorstandsvergütung.

In seiner Sitzung im März 2022 hat sich der Ausschuss eingehend mit den variablen Vergütungen für die Vorstände für das Geschäftsjahr 2021 anhand der dokumentierten langfristigen Ziele beschäftigt und beschlossen, dass in Entsprechung der EBA Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik 50 % in Aktien und 50 % in Geld ausgezahlt werden, wobei die Aktien einer Haltefrist von drei Jahren unterliegen und der auf fünf Jahre rückzustellende Anteil zu gleichen Teilen aus Aktien und Cash besteht.

Unter Anwendung der Policy zum internen Identifizierungsprozess sogenannter RisikokäuferInnen wurde die Beurteilung der Anwendbarkeit der festgelegten Vergütungsgrundsätze auf MitarbeiterInnen unterhalb der Vorstandsebene und der an diese für das Geschäftsjahr 2021 zu gewährenden variablen Vergütungen durchgeführt.

Die variablen Vergütungen an die unterhalb der Vorstandsebene mit Einfluss auf das Risikoprofil der Bank tätigen Personen sind sehr gering. Daher beschränken sich die in Entsprechung der EBA-Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik festgelegten Auszahlungsmodalitäten auf den Vorstand der Oberbank.



Dr. Andreas König  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

## Konzernabschluss

### *Bericht des Aufsichtsrats*

Auch der der Hauptversammlung jährlich vorzulegende Vergütungsbericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat wurde intensiv diskutiert. Der Bericht wurde verabschiedet und dem Gesamtaufsichtsrat dessen Vorlage an die Hauptversammlung empfohlen, was dieser in der ordentlichen AR-Sitzung am 24. März 2022 auch beschlossen hat.

In der außerordentlichen Sitzung am 5. Dezember 2022 hat sich der Vergütungsausschuss mit dem vom Vergütungsbeauftragten auf Basis der im Juli erarbeiteten Vorgaben des Ausschusses ausgearbeiteten Entwurf der Richtlinie für die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats in der Oberbank (Vergütungspolitik) auseinandergesetzt und diesen abgesegnet. Diese Richtlinie wird der ordentlichen Hauptversammlung im Mai 2023 zur Abstimmung vorzulegen sein und dann für die Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2023 zur Anwendung kommen.

Der **Prüfungsausschuss** hat im Geschäftsjahr 2022 zweimal in Beisein der Staatskommissärin bzw. ihrer Stellvertreterin getagt und alle ihm laut Gesetz obliegenden Aufgaben erfüllt. Über die Ergebnisse der Arbeit im Prüfungsausschuss wurde das Plenum des Aufsichtsrats in der jeweils nachfolgenden Sitzung informiert.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24. März 2022 den Jahresabschluss, den Lagebericht, den (konsolidierten) nichtfinanziellen Bericht (Nachhaltigkeitsbericht) und den (konsolidierten) Corporate Governance Bericht der Oberbank AG für das Geschäftsjahr 2021 geprüft und anschließend dem Aufsichtsrat darüber berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich nach eingehender Diskussion und Prüfung dem Ergebnis des Prüfungsausschusses angeschlossen, erklärte sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss samt Lagebericht einschließlich Gewinnverwendungsvorschlag, dem nichtfinanziellen Bericht und dem Corporate Governance Bericht einverstanden und billigte den Jahresabschluss 2021, der damit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt war. Der Prüfungsausschuss hat in dieser Sitzung auch den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht des Geschäftsjahres 2021 geprüft und dem Aufsichtsrat darüber berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen.

In seiner Sitzung vom 24. März 2022 hat der Prüfungsausschuss zudem beschlossen, dem Aufsichtsrat die Erneuerung des Prüfungsmandates der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien als Abschluss- und Bankprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 zu empfehlen. Dem hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen und der Hauptversammlung einen entsprechenden Beschlussvorschlag unterbreitet.

Auch der Dividendenvorschlag für 2021 wurde vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 24. März 2022 empfehlungskonform beschlossen.

In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 19. September 2022 wurden mit dem neuen Wirtschaftsprüfer Deloitte die geplante Jahresabschlussprüfung eingehend vorbereitet. Zudem erhielt der Ausschuss auch einen umfassenden Bericht über die Revisionstätigkeit und die Prüfungsergebnisse der Internen Revision direkt vom Leiter der Internen Revision der Oberbank präsentiert. Über das Ergebnis der Sitzung wurde der Aufsichtsrat in der nachfolgenden Plenarsitzung umfassend informiert.

### **Rechtsausschuss**

Aufgrund der von UniCredit Bank Austria eingeleiteten Rechtsstreitigkeiten hat der Aufsichtsrat in der Sitzung am 17. September 2019 beschlossen, einen eigenen Sonderausschuss für die rechtlichen Fragestellungen und die von UniCredit Bank Austria angestrebten Verfahren einzurichten. Die Notwendigkeit ergab sich insbesondere aufgrund der inzwischen gerichtlich bestätigten Weitergabe vertraulicher Informationen aus dem Aufsichtsrat an die Rechtsvertreter der klagenden Großaktionärin.

Der Rechtsausschuss hat im Berichtsjahr 4 Sitzungen jeweils im Beisein der Staatskommissärin oder ihrer Stellvertreterin abgehalten. Die Sitzungen erfolgten tourlich in Vorbereitung auf die nachgelagerte Aufsichtsratssitzung, in der jeweils auch der Gesamtaufsichtsrat über den Stand der Verfahren informiert wurde. Im Berichtsjahr 2022 sind keine neuen Klagen hinzugekommen. Auch am Verfahrensstand der laufenden Verfahren gab es 2022 keine wesentlichen Änderungen.

## Konzernabschluss

### Bericht des Aufsichtsrats

#### Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung fand am 17. Mai 2022 coronabedingt in Form einer virtuellen Versammlung statt. Die damit verbundenen technischen und organisatorischen Herausforderungen wurden hervorragend gemeistert.

Die Mandate von Univ.-Prof. Dr. Barbara Leitl-Staudinger und Mag. Hannes Bogner endeten durch Zeitablauf. Beide wurden von der Hauptversammlung auf die satzungsgemäße Höchstdauer wiedergewählt. In das nach Rücklegung von Dr. Stephan Koren frei gewordene Mandat wurde auf dessen Restlaufzeit DI Stefan Pierer neu gewählt. In das nach Rücklegung von Alfred Leu frei gewordene Mandat wurde auf dessen Restlaufzeit Mag. Alina Czerny neu gewählt. In das nach Mandatsablauf des Mandats von Dr. Barbara Steger frei gewordene Mandat wurde Mag. Gregor Pilgram auf die satzungsgemäße Höchstdauer neu gewählt. Es gab zu den Beschlüssen der Hauptversammlung 2022 keine Anfechtungen.

#### Bankprüfer

Die Buchführung, der Jahresabschluss 2022 der Oberbank AG und der Lagebericht wurden von der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien, geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen, weshalb der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Der in Übereinstimmung mit den in der EU anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Konzernabschluss 2022 und der in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellte Konzernlagebericht wurden von der Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien, geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen. Nach Überzeugung der Bankprüfer vermittelt der Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Geschäftsjahres vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2022.

Der Abschlussprüfer bestätigt, dass der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach österreichischem Recht erfüllt sind.

Die MitarbeiterInnen der Oberbank AG sind hochqualifiziert und hoch motiviert. Sie zeichnet ein außergewöhnlicher Einsatz und hohes persönliches Engagement aus. Nur dadurch war in Verbindung mit dem Vorstand, der den entsprechenden Rahmen schafft, die neuerlich exzellente Ergebnisentwicklung in einem herausfordernden Umfeld möglich. Dies würdigt der Aufsichtsrat als besondere Leistung und bedankt sich bei Vorstand, Führungskräften und MitarbeiterInnen.

Linz, im März 2023

Der Aufsichtsrat



Dr. Andreas König

Vorsitzender des Aufsichtsrats